



Tarifregelung 2024 für Kinder und Jugendliche sowie erwachsene HeimbewohnerInnen und ArbeitnehmerInnen mit Wohnsitz im Kanton Bern

Ab 1. Januar 2024 sind den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Wohnsitz im Kanton Bern resp. deren gesetzlichen Vertretung folgende Beiträge an den Aufenthalt in Ihrer Institution in Rechnung zu stellen:

1 Kinder und Jugendliche (IVSE-Bereiche A und D)

1.1 Massnahme durch KESB oder Jugendgericht angeordnet und finanziert

- **Wohnheim und Internat**
nur effektive Nebenkosten

1.2 Sogenannt freiwillige Massnahmen inklusive gewährte Sonderschulmassnahmen

- **Wohnheim und Internat**
nur effektive Nebenkosten
(Ein allfälliger Beitrag der Unterhaltspflichtigen wird durch das Kantonale Jugendamt (KJA) gesondert festgelegt und der gesetzlichen Vertretung direkt in Rechnung gestellt.)
- **Externat**
Fr. **9.50** pro Tag für die Mittagsbetreuung (inkl. Mittagessen) + Nebenkosten

2 Erwachsene mit Anspruch auf eine IV-Rente (IVSE-Bereich B)

- **Wohnheim**
CHF 135.00 pro effektiven Aufenthaltstag + Nebenkosten
CHF 65.00 pro Abwesenheitstag (siehe Definition Abwesenheitstag)
CHF 120.00 pro Abwesenheitstag bei Spitalaufenthalt
(Bei Personen, welche Ergänzungsleistungen ausserhalb des Kantons Bern beziehen, kann die Kostenbeteiligung davon abweichen.)

Definition Abwesenheitstag

Unter Abwesenheitstag verstehen wir die Abwesenheit während den gesamten 24 Stunden des bestimmten Tages.

Beispiele:

Ist eine Person vom Freitag Mittag bis Sonntag Abend abwesend, ist dies **ein** Abwesenheitstag - angebrochene Tage werden nicht mitgezählt.

Ist eine Person vom Freitag Nachmittag bis Montag Morgen abwesend, sind dies **zwei** Abwesenheitstage - angebrochene Tage werden nicht mitgezählt.

- **Werkstatt**

CHF 12.00 pro Tag für die Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen

- **Tagesstätte**

Wenn die Person tagsüber während 5 und mehr Stunden in der Tagesstätte betreut wird:
CHF 45.00 pro Tag (inkl. Mahlzeit)

Wenn die Person weniger als 5 Stunden in der Tagesstätte betreut wird:
entfällt die Kostenbeteiligung

3 Erwachsene in stationären Therapie- und Rehabilitationsangeboten im Suchtbereich (IVSE-Bereich C)

- **Wohnheim**

nur effektive Nebenkosten

Die Massnahmekosten, welche durch die geforderte Kostenbeteiligung der Klientinnen und Klienten nicht gedeckt werden können, gehen grundsätzlich zu Lasten der finanzierende Behörde gemäss Kostengutsprache der IVSE-Verbindungsstelle des Kantons Bern.

Beispiel Monatsabrechnung für eine erwachsene Person im IVSE-Bereich B

Anzahl Tage	Verrechnungseinheit	Tarif		Total
31	Kalendertage à CHF	280.00		8'680.00
abzüglich Kostenbeteiligung des Bewohners				
28	Aufenthaltstage à CHF	135.00	3'780.00	
3	Abwesenheitstage à CHF	65.00	195.00	3'975.00
Leistungsabgeltung durch den Kanton Bern				<u><u>4'705.00</u></u>